

Nebenhaushalte

Die Zuschüsse und Zuführungen an Nebenhaushalte sind im Hj. 2015 auf rd. 2,73 Mrd. € gestiegen. Dadurch werden rd. 15,5 % der Gesamtausgaben des Staatshaushaltes im Regelfall nur noch über je einen Zuschestitel für Verwaltungsausgaben und für Investitionen dargestellt. Nach den Sondervermögen des Freistaates Sachsen stellen die Hochschulen die finanziell größte Gruppe der Zuschussempfänger dar.

Im Hj. 2015 betrug der Personalbestand der Extrahaushalte 15.685 VZÄ. Gemessen am Personalbestand des Kernhaushaltes stellt dies einen Anteil von 24 % dar.

Der Personalbestand der Nebenhaushalte insgesamt, d. h. einschließlich der sonstigen öffentlichen Einrichtungen (ohne die Universitätsklinik), ist mit 18.572 VZÄ wesentlich höher und führt zu Personalaufwendungen bei den Nebenhaushalten i. H. v. 1,20 Mrd. €. Die umfangreichen Ausgliederungen behindern die Transparenz des Haushalts.

Der SRH fordert insbesondere auch eine transparente Rechnungslegung der Hochschulen. Zudem wird die Schaffung der rechtlichen Grundlagen für die Rechnungslegung der Medizinischen Fakultäten empfohlen.

1 Bestand und weitere Entwicklung

- 1 Nebenhaushalte sind Einrichtungen und Vermögen des Freistaates Sachsen, bei denen das Land Eigentümer bzw. Miteigentümer ist oder eine eigentümerähnliche Stellung einnimmt. Sie werden außerhalb des Kernhaushalts verwaltet und umfassen gemäß dem Schalenkonzept neben den Extrahaushalten¹ im engeren Sinne auch sonstige öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen im weiteren Sinne. Nebenhaushalte werden im Regelfall nur mit den Zu- und Abführungen im StHpl. erfasst.

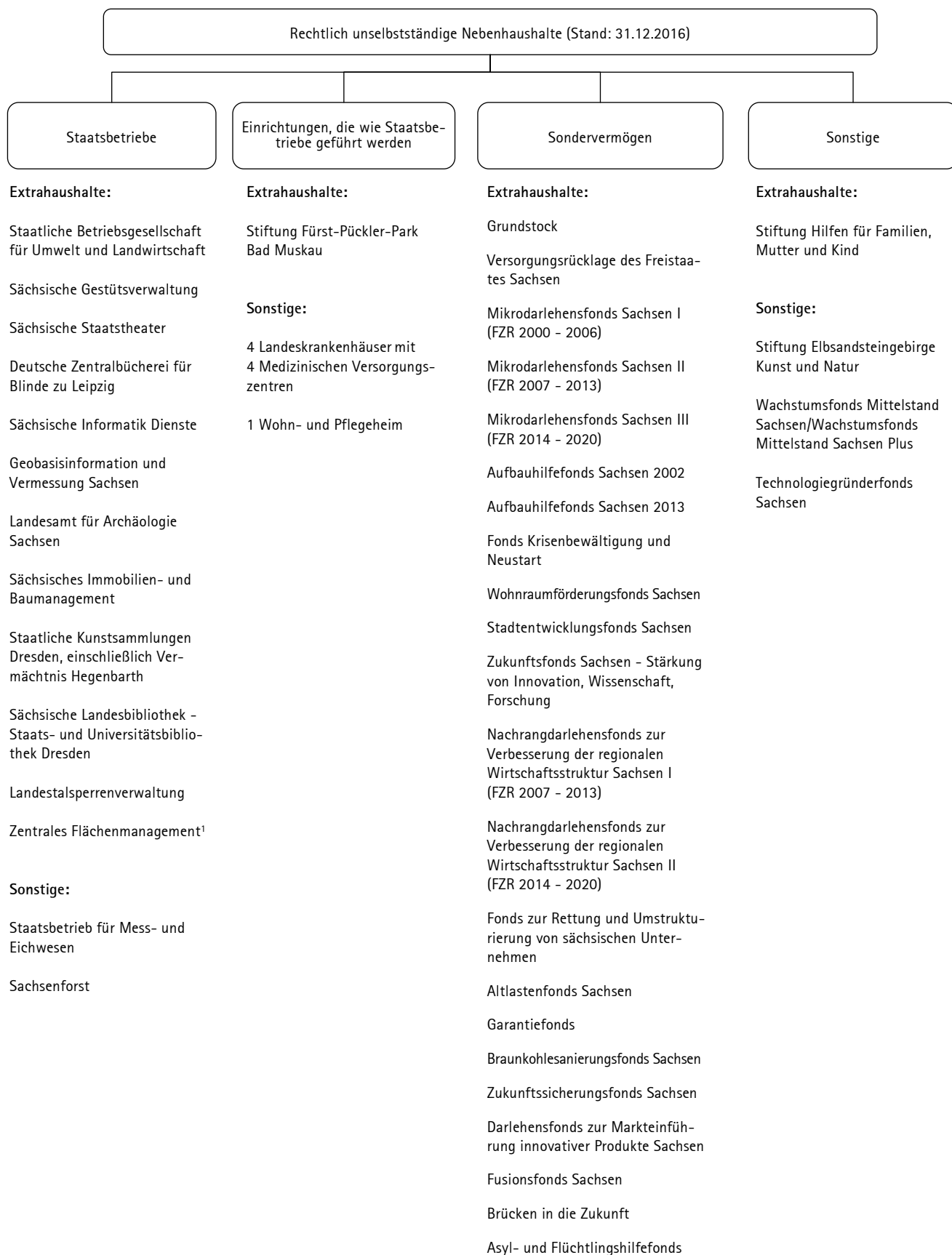
1.1 Rechtlich unselbstständige Nebenhaushalte

- 2 Die rechtlich unselbstständigen Nebenhaushalte umfassen mit Stand zum 31.12.2016² insbesondere 14 Staatsbetriebe, 6 Einrichtungen, die wie Staatsbetriebe geführt werden, 22 Sondervermögen und 4 Sonstige Einrichtungen.
- 3 Die Erhöhung der Anzahl der Staatsbetriebe ist auf den im Geschäftsbereich des SMF zum 01.01.2017 neu gegründeten Staatsbetrieb Zentrales Flächenmanagement Sachsen zurückzuführen. Dieser hat die Zentralisierung und Vereinheitlichung des Grundstücksverkehrs in der Verwaltung des Freistaates Sachsen zur Aufgabe.

¹ Extrahaushalte umfassen alle öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die nach den Vorgaben des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG 2010) zum Sektor Staat gehören. Extrahaushalte werden demnach vom Staat kontrolliert, d. h., sie sind aus dem Kernhaushalt ausgegliedert, aber der Staat hält die Mehrheit des Kapitals oder des Stimmrechts. Darüber hinaus werden Extrahaushalte überwiegend vom Staat finanziert und sind Nichtmarktproduzenten.

² Der Staatsbetrieb Zentrales Flächenmanagement wurde mit Kabinettsbeschluss vom 22.12.2015 zum 01.01.2017 gegründet.

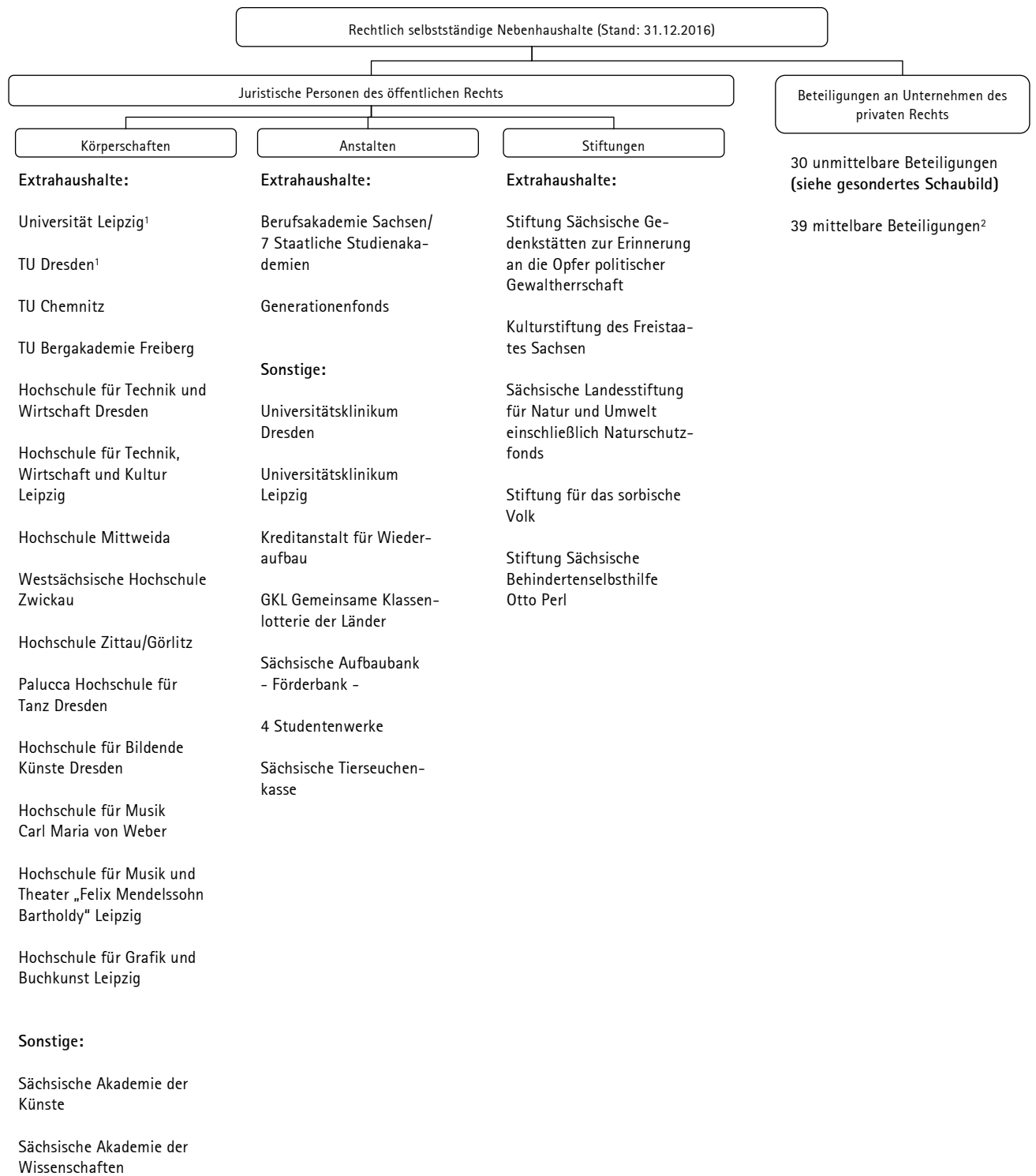
4 Nachfolgend ist der Bestand an rechtlich unselbstständigen Nebenhaushalten gegliedert in Extrahaushalte und sonstige öffentliche Einrichtungen und Fonds dargestellt:



¹ Mit Kabinettsbeschluss vom 22.12.2015 zum 01.01.2017 gegründet.

1.2 Rechtlich selbstständige Nebenhaushalte

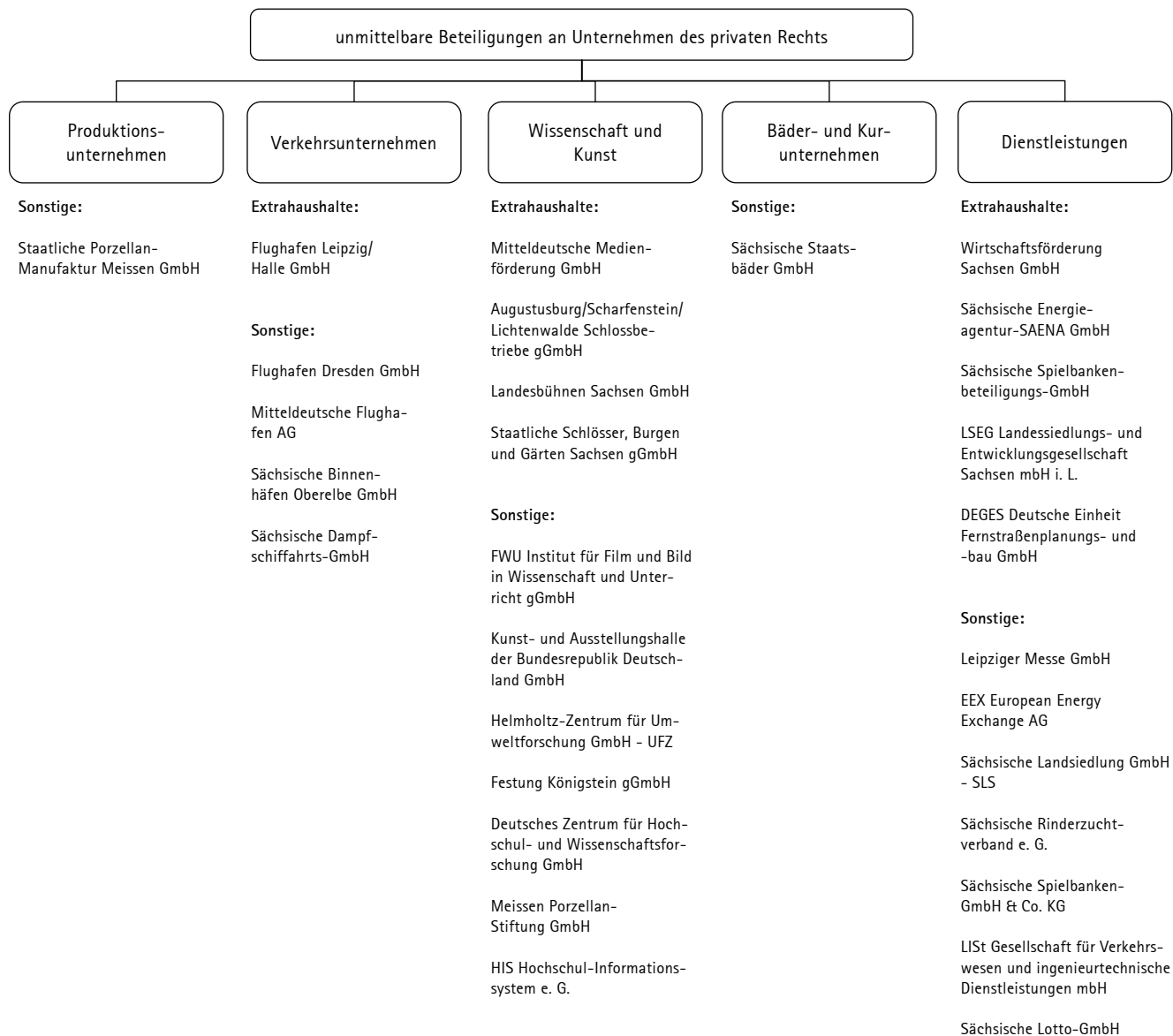
- 5 Zu den Nebenhaushalten mit eigener Rechtspersönlichkeit zählen mit Stand zum 31.12.2016 u. a. 14 Hochschulen, 2 Universitätsklinika, der Generationenfonds, 5 Stiftungen sowie die Beteiligungen an Unternehmen des privaten Rechts.
- 6 Der Bestand der unmittelbaren Beteiligungen des Freistaates an Unternehmen des privaten Rechts verminderte sich aufgrund der Auflösung der MHS Management-Holding Sachsen GmbH i. L. auf 30. Der Bestand der mittelbaren Beteiligungen des Freistaates an Unternehmen des privaten Rechts sank im Hj. 2016 auf 39.
- 7 Die rechtlich selbstständigen Nebenhaushalte sind ausweislich der Extrahaushalte und der sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts nachfolgend dargestellt:



¹ Einschließlich der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig und der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus der TU Dresden. Gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 SächsHSFG sind die Medizinischen Fakultäten organisatorische Grundeinheiten der rechtlich selbstständigen Universitäten, werden jedoch jeweils wie ein Staatsbetrieb nach § 26 SächsHO geführt.

² Die aufgeführten mittelbaren Beteiligungen beinhalten auch die Beteiligungen der Anstalten des öffentlichen Rechts, SAB und Kreditanstalt für Wiederaufbau.

8 Die in obiger Übersicht genannten unmittelbaren Beteiligungen sind in folgendem Schaubild gesondert aufgeführt:



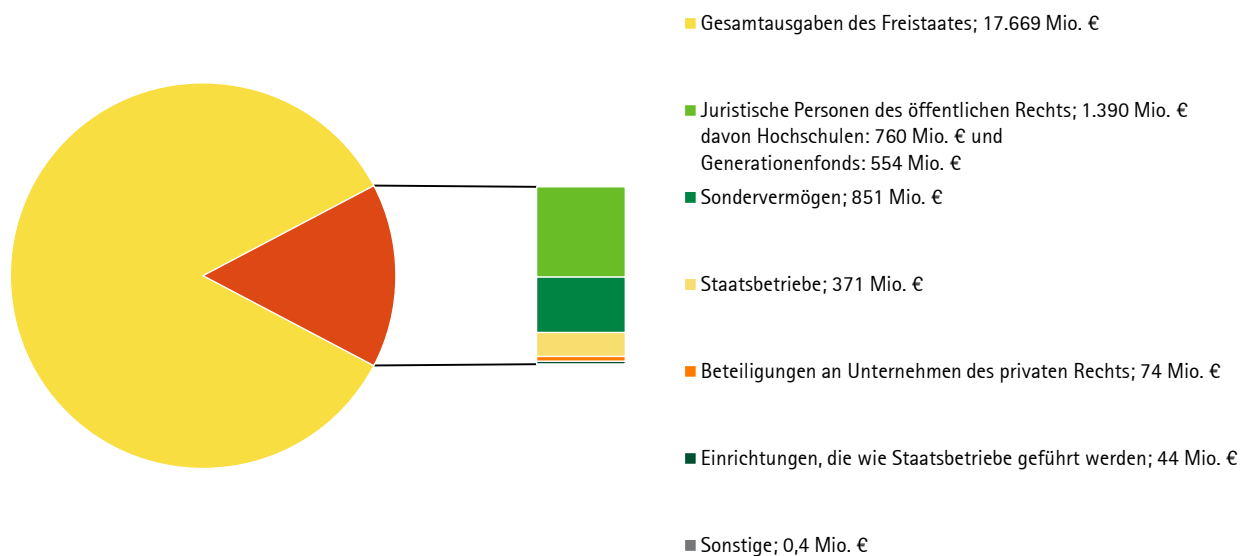
2 Zuschüsse und Zuführungen an Nebenhaushalte

2.1 Zuschüsse und Zuführungen an Nebenhaushalte im Hj. 2015

15,5 % der Gesamtausgaben des Staatshaushaltes flossen im Hj. 2015 an Nebenhaushalte

- 9 Die Zuschüsse und Zuführungen an Nebenhaushalte beliefen sich im Hj. 2015 auf rd. 2,73 Mrd. €³. Somit ist der Anteil der Ausgaben des Staatshaushaltes an Nebenhaushalte im Hj. 2015 auf rd. 15,5 % der Gesamtausgaben des Staatshaushaltes gestiegen (im Hj. 2014: 15,2 %). Neben den Zuschüssen und Zuführungen aus den HGr. 6 und 8 der jeweiligen Kapitel flossen auch Mittel aus anderen Haushaltsstellen an die Nebenhaushalte.
- 10 Folgende Grafik verdeutlicht die Anteile der an Nebenhaushalte ausgereichten Zuschüsse und Zuführungen an den Gesamtausgaben im Hj. 2015, gegliedert nach Organisationsformen:

Zuschüsse und Zuführungen an Nebenhaushalte im Hj. 2015



Quelle: HR 2015.

Über die Hälfte der an Nebenhaushalte ausgereichten Zuschüsse und Zuführungen erhielten die Sondervermögen und Hochschulen

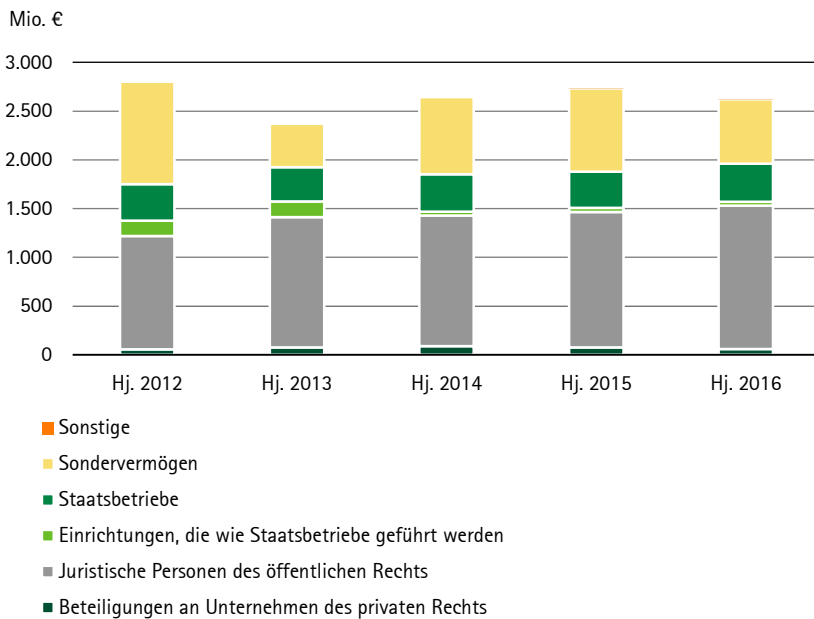
- 11 Die Sondervermögen stellen die finanziell größte Gruppe der Zuschuss-empfänger dar. Sie erhielten im Hj. 2015 mit 851 Mio. € rd. 31 % der an Nebenhaushalte ausgereichten Zuschüsse und Zuführungen. Davon erhielt das im Hj. 2015 errichtete Sondervermögen Brücken in die Zukunft 487 Mio. €.
- 12 Die Zuschüsse und Zuführungen an die 14 Hochschulen beliefen sich insgesamt auf rd. 760 Mio. €. Über die Hälfte davon (56 %) erhielten die TU Dresden mit 235 Mio. € und die Universität Leipzig mit 194 Mio. €.
- 13 Des Weiteren wurden dem Generationenfonds 554 Mio. € und den Staatsbetrieben rd. 371 Mio. € zugeführt.

2.2 Zuschüsse und Zuführungen an Nebenhaushalte im Zeitraum 2012 bis 2016

- 14 Die Zuschüsse und Zuführungen an die Nebenhaushalte verbleiben im Betrachtungszeitraum 2012 bis 2016 in Bezug auf die Gesamtausgaben des Staatshaushaltes weiterhin auf einem konstant hohen Niveau.

³ Drittmittel wurden nicht berücksichtigt.

Zuschüsse und Zuführungen an Nebenhaushalte im Zeitraum 2012 bis 2016



Quellen: 2012 bis 2015 HR; 2016 Kassen-Ist.

- 15 Die hohen Zuführungen an die Sondervermögen im Hj. 2012 beruhen auf den Zuführungen an den Garantiefonds sowie auf der Errichtung des Zukunftssicherungsfonds. Der Anstieg in den Hj. 2014 und 2015 ist mit den Zuführungen an den Zukunftssicherungsfonds und an die Sondervermögen Brücken in die Zukunft und den Asyl- und Flüchtlingshilfefonds zu begründen.
- 16 Ein stetiger Anstieg der Zuschüsse und Zuführungen ist bei den 14 Hochschulen zu verzeichnen. Im Betrachtungszeitraum sind die Zuschüsse und Zuführungen an die Hochschulen um 27 % von 617 Mio. € im Hj. 2012 auf 784 Mio. € im Hj. 2016 gestiegen. Ursächlich für den hohen Anstieg ist vordergründig der ab dem Hj. 2014 erfolgte Ausweis der Medizinischen Fakultäten bei den Hochschulen als juristische Personen des öffentlichen Rechts.
- 17 Korrespondierend zur vorgenannten Zuordnung ist der ab dem Hj. 2014 um rd. 120 Mio. € verminderte Ausweis der Zuschüsse und Zuführungen an die Einrichtungen, die wie Staatsbetriebe geführt werden.

2.2.1 Zuschüsse und Zuführungen an Sondervermögen

- 18 Sondervermögen werden wie Staatsbetriebe außerhalb des Staatshaushalts geführt und im StHpl. nur mit den Zu- und Abführungen erfasst (§ 26 Abs. 3 SäHO). Übersichten über die Einnahmen, Ausgaben sowie über den Bestand werden der HR beigefügt (§ 85 Abs. 1 Nr. 2 SäHO). Folgende Darstellung zeigt die Zuschüsse und Zuführungen an Sondervermögen im Zeitraum 2012 bis 2016:

Zuschüsse und Zuführungen in €

Sondervermögen	2012	2013	2014	2015	2016
Grundstock	887.730	300.000	9.000.000	0	0
Versorgungsrücklage des Freistaates Sachsen ⁴	9.096.918	9.598.883	10.657.422	11.216.343	13.104.805
Staatslotterie im Freistaat Sachsen ¹	0	-	-	-	-
Mikrodarlehensfonds I	0	0	0	0	0
Mikrodarlehensfonds II	0	0	5.600.000	460.000	0
Mikrodarlehensfonds III	-	-	0	0	1.420.000
Aufbauhilfefonds Sachsen 2002	0 ³	0 ³	0 ³	0 ³	0 ³
Aufbauhilfefonds Sachsen 2013	-	232.000.000	170.000	10.001.547	10.000.000
Fonds Krisenbewältigung und Neustart	2.000.000	1.000.000	1.000.000	0	0
Wohnraumförderungsfonds Sachsen	70.542.009	59.638.000	44.638.000	40.805.031	64.537.820
Stadtentwicklungsfonds	2.781.000	0	0	0	0
Zukunftsfonds Sachsen - Stärkung von Innovation, Wissenschaft, Forschung	0	0	0	0	0
Nachrangdarlehensfonds zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur Sachsen I	0	0	0	0	0
Nachrangdarlehensfonds zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur Sachsen II	-	-	0	0	30.000.000
Fonds zur Rettung und Umstrukturierung von sächsischen Unternehmen	2.341.141	72.040	114.973	24.838	79.047
Sächsischer Consultant-Fonds ²	0	0	-	-	-
Altlastenfonds Sachsen	0	3.886.800	6.906.000	1.703.200	496.900
Kommunaler Vorsorgefonds ¹	0	0	-	-	-
Garantiefonds	754.539.897 ³	100.000.000	100.000.000	170.000.000	182.731.300
Braunkohlesanierungsfonds	67.000.000	0	0	0	0
Zukunftssicherungsfonds	140.000.000	40.000.000 ³	432.000.000	0	330.000.000
Darlehensfonds zur Markteinführung innovativer Produkte Sachsen	0	0	0	0	17.449.000
Fusionsfonds	-	-	-	10.000.000	10.000.000
Brücken in die Zukunft	-	-	-	487.000.000	0
Asyl- und Flüchtlingshilfefonds	-	-	180.437.469	119.562.531	0
Summe	1.049.188.695 ³	446.495.724 ³	790.523.864 ³	850.773.490 ³	695.818.872 ³

Quellen: 2012 bis 2015 HR; 2016 Kassen-Ist.

¹ Auflösung der Sondervermögen Staatslotterie im Freistaat Sachsen und Kommunaler Vorsorgefonds zum 01.01.2013.

² Auflösung des Sächsischen Consultant-Fonds zum 30.06.2013.

³ Aktualisierung gegenüber dem Jahresbericht 2016 aufgrund der Abgrenzung von Zinseinnahmen im Zusammenhang mit Zuschüssen und Zuführungen an Sondervermögen.

⁴ Ohne Zuführungen der Landeseinrichtungen, Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland, Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt.

2.2.2 Zuschüsse und Zuführungen an Staatsbetriebe

- ¹⁹ Staatsbetriebe stellen rechtlich unselbstständige Teile der Staatsverwaltung dar, für die aufgrund ihrer betriebswirtschaftlichen Ausrichtung besondere Bewirtschaftungsmaßnahmen gelten (§ 26 Abs. 1 SäHO). Die Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung) der Staatsbetriebe sind im Haushaltsplan bzw. in der HR abgebildet. Die Staatsbetriebe erhalten im Regelfall nur Zuschüsse für Verwaltungsausgaben und für Investitionen. Daneben erfolgen für die Staatsbetriebe Zuweisungen an den Generationenfonds.

20 Folgende Darstellung zeigt die Zuschüsse und Zuführungen an Staatsbetriebe im Zeitraum 2012 bis 2016 einschließlich der Zuführungen an den Generationenfonds:

Staatsbetriebe	Zuschüsse und Zuführungen in €				
	2012	2013	2014	2015	2016
Sächsisches Immobilien und Baumanagement	61.121.281	68.511.684	69.107.293	70.149.984	70.616.445
Sächsische Staatsoper ¹	46.393.500	-	-	-	-
Sächsische Staatstheater ¹	-	64.800.000	68.000.000	68.100.000	68.400.000
Staatsschauspiel Dresden ¹	17.800.000	-	-	-	-
Landestalsperrenverwaltung	59.552.258	62.230.431	62.425.335	62.560.523	64.254.355
Sächsische Informatik Dienste – Landesrechenzentrum Steuern (SID – LRZS) ²	31.376.341	21.263.863	25.659.729	19.799.921	23.069.188
Sächsische Informatik Dienste (SID) ²	34.633.281	20.013.686	19.798.958	20.337.678	21.245.436
Staatsbetrieb Sachsenforst	42.141.016 ⁵	43.717.659 ⁵	39.415.489	37.034.844 ⁵	44.890.829
Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden ³	-	-	24.392.417	27.695.070	27.606.174
Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft	20.645.821	22.176.760	23.122.646	22.379.891	22.084.901
Staatliche Kunstsammlung Dresden	19.685.600	20.740.602 ⁵	21.775.375	22.085.832	25.190.471
Geobasisinformation und Vermessung Sachsen	20.228.716	19.909.266	20.096.763	20.833.475	22.594.660
Landesamt für Archäologie mit Landesmuseum für Vorgeschichte	6.005.064 ⁵	14.242.757 ⁵	14.491.386	7.657.511	7.696.117
Sächsische Gestütsverwaltung	3.315.300	3.222.610	4.236.002	3.525.934	3.491.453
Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig	3.500.000	3.550.000	3.665.000	3.695.000	3.735.000
Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen	1.164.282	1.363.349	1.330.579	1.057.843	1.023.018
Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen ⁴	12.915.183	-	-	-	-
Landesbühnen Sachsen ⁴	6.881.845	-	-	-	-
Summe	387.359.488	365.742.666	397.516.972	386.913.508	405.898.047
nachrichtlich: darin enthaltene Zuführung an den Generationenfonds	13.037.148	13.232.517	13.897.733	15.438.655	16.819.906

Quellen: 2012 bis 2015 HR; 2016 Kassen-Ist.

¹ Zusammenführung der Staatsbetriebe Sächsische Staatsoper Dresden und Staatsschauspiel Dresden zum Staatsbetrieb Sächsische Staatstheater zum 01.01.2013.

² Darstellung getrennt nach Einzelplänen; SID-LRZS: Epl. 04 und SID: Epl. 06 bis 2014 und ab 2015 Epl. 03.

³ Umwandlung der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden in einen Staatsbetrieb zum 01.01.2014.

⁴ Privatisierung des Staatsbetriebes Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen zum 01.01.2013 und des Staatsbetriebes Landesbühnen Sachsen zum 01.08.2012.

⁵ Es erfolgten zusätzliche Zuführungen an die Rücklage aus HGr. 9. Diese Zuführungen sind nicht dargestellt.

21 Die Zuschüsse und Zuführungen an Staatsbetriebe blieben weitgehend konstant. Die Verminderung im Hj. 2013 ist überwiegend auf die Privatisierung der Staatsbetriebe Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen und Landesbühnen Sachsen zurückzuführen, die zu einer Verschiebung der Zuschüsse an diese Einrichtungen in Kap. 1521 führte.

22 Die Erhöhung der Zuschüsse und Zuführungen im Hj. 2014 resultiert aus der Umwandlung der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden in einen Staatsbetrieb.

23 Entsprechend den Vorgaben nach Buchst. D II Nr. 11 VwV Rechnungslegung 2015 sind dem Rechnungshof die Prüfberichte der Wirtschaftsprüfer über die Jahresabschlüsse der Staatsbetriebe spätestens bis zum Ende des auf das geprüfte Geschäftsjahr folgende Jahr zu übersenden. Für das Hj. 2015 lagen dem SRH weder der Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers noch der Jahresabschluss der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek bis zum 31.12.2016 vor.

Vorlage des Prüfberichtes der Wirtschaftsprüfer für die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden an den SRH nicht fristgerecht

24 Auf die Einhaltung der Vorgaben der VwV Rechnungslegung ist zu achten.

2.2.3 Zuschüsse und Zuführungen an Hochschulen einschließlich Medizinischer Fakultäten und Universitätsklinik

- 25 Die Hochschulen erhalten Zuschüsse zum laufenden Betrieb, für Lehre und Forschung sowie für Investitionen. Daneben erfolgen für die Hochschulen Zuweisungen an den Generationenfonds. Die folgende Übersicht zeigt die Zuschüsse und Zuführungen an Hochschulen (einschließlich Medizinischer Fakultäten) im Zeitraum 2012 bis 2016 einschließlich der Zuführungen an den Generationenfonds:

Zuschüsse und Zuführungen in €					
Hochschulen	2012	2013	2014	2015	2016
Universität Leipzig ²	213.160.847	213.062.692	206.523.283	208.794.461	215.186.371
TU Dresden ²	250.456.509	256.042.851	249.691.898	253.306.526	260.423.820
TU Chemnitz	80.504.795	80.399.977	78.386.134	79.174.305	81.625.182
TU Bergakademie Freiberg	54.249.720	54.903.431	53.020.318	53.233.108	54.461.154
HTW Dresden	33.430.596	34.688.785	33.890.018	34.455.949	36.250.135
HTWK Leipzig	30.939.836	31.532.133	30.800.253	31.355.195	33.800.870
Hochschule Mittweida	23.156.888	24.002.578	23.427.978	23.158.925	24.367.567
Westfälische Hochschule Zwickau	30.828.278	31.517.812	30.394.718	31.028.754	32.584.892
Hochschule Zittau/Görlitz	23.514.714	24.477.257	23.859.018	24.161.788	25.335.363
Internationales Hochschulinstitut Zittau ¹	2.645.569	-	-	-	-
Palucca Schule Dresden	3.609.593	3.729.375	3.667.641	3.749.202	3.914.907
Hochschule für Bildende Künste Dresden	7.223.428	7.636.054	7.541.897	7.656.243	8.136.263
Hochschule für Musik Dresden	9.188.857	10.016.512	9.860.242	10.075.100	10.860.873
Hochschule für Musik und Theater Leipzig	13.434.412	14.481.894	14.301.145	14.798.019	15.859.498
Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig	6.602.111	6.801.844	6.652.928	6.795.933	7.312.200
Zwischensumme	782.946.153	793.293.195	772.017.471	781.743.508	810.119.095
zentral eingestellte Zuschüsse	15.277.715	12.130.022	49.990.837	48.400.848	51.129.758
Summe	798.223.868	805.423.217	822.008.308	830.144.356	861.248.854
nachrichtlich: darin enthaltene Zuführungen an den Generationenfonds	66.692.692	63.918.844	68.424.877	70.133.610	77.003.062

Quellen: 2012 bis 2015 HR; 2016 Kassen-Ist.

¹ Eingliederung zum 01.01.2013 in die TU Dresden.

² Einschließlich der Medizinischen Fakultäten.

Kontinuierlicher Anstieg der Zuschüsse und Zuführungen an die Hochschulen

- 26 In den letzten 5 Haushaltsjahren sind die Zuschüsse und Zuführungen an die Hochschulen kontinuierlich gestiegen, einschließlich der Medizinischen Fakultäten und der Zuführungen an den Generationenfonds um 63 Mio. €. Darin noch nicht enthalten sind die Zuschüsse an die Universitätsklinik. Aus dem Haushalt des Freistaates Sachsen erhalten die Universitätsklinik grundsätzlich nur Zuschüsse für Investitionen.
- 27 Die folgende Übersicht zeigt die Zuschüsse an die Universitätsklinik im Zeitraum 2012 bis 2016:

Zuschüsse und Zuführungen in €					
Universitätsklinik	2012	2013 ¹	2014	2015	2016
Universitätsklinikum Leipzig	6.000.000	93.000.000	15.000.000	13.496.272	13.079.578
Universitätsklinikum Dresden	23.000.000	93.000.000	15.691.942	11.000.000	13.075.352
Summe	29.000.000	186.000.000	30.691.942	24.496.272	26.154.930

Quellen: 2012 bis 2015 HR; 2016 Kassen-Ist.

¹ Im Jahr 2013 wurden einmalig 170 Mio. € aufgrund der „Neuen Dreiseitigen Verträge“ mit der Hochschulmedizin Leipzig und Dresden gezahlt.

2.3 Rechnungslegung der Hochschulen

- 28 Mit der neuen sächsischen Hochschulgesetzgebung werden die 14 Hochschulen des Freistaates Sachsen ab dem Hj. 2009 als rechtsfähige Körperschaften des öffentlichen Rechts außerhalb des Kernhaushaltes geführt. Dazu wurde die Finanzierung in Gestalt globaler Zuschüsse und die Einrichtung geeigneter Steuerungsmodelle eingeführt. Die mit der Budgetierung verbundene Haushaltsflexibilität ist gem. § 11 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 6 und 7 SächsHSFG an eine Wirtschaftsführung und Rechnungslegung nach kaufmännischen Grundsätzen, ein umfassendes Controlling, eine Kosten- und Leistungsrechnung, eine Kennzahlensteuerung sowie an ein umfassendes Berichtswesen gekoppelt. Für die parlamentarische Kontrolle bedarf es eines Berichtswesens, welches über die Vermögenslage, die Mittelverwendung und die Leistungen der Hochschulen informiert. Dem Erfordernis wird die HR 2015 nicht gerecht. Die HR 2015 informiert bzgl. der Mittelbewirtschaftung der Hochschulen nur über die Höhe der veranschlagten und verausgabten Zuführung an den Generationenfonds, die Zuschüsse zum laufenden Betrieb und für Investitionen sowie die Zuführung an die Rücklagen.
- 29 Der SRH erhielt wiederholt erst nach Aufforderung die Abschlüsse der 7 kaufmännisch und der 7 weiterhin kameral geführten Hochschulen.
- 30 Im StHpl. 2015/2016 sind ausschließlich die Wirtschaftspläne der 7 kaufmännisch geführten Hochschulen aufgeführt, bestehend aus Erfolgs-, Finanz-, Investitionsplan und der Planbilanz.
- 31 **Der SRH fordert für die kaufmännisch geführten Hochschulen eine Anpassung der VwV Rechnungslegung. Künftig sind analog den Ausführungen zu den Staatsbetrieben die Bilanzen sowie die Gewinn- und Verlustrechnungen der Hochschulen in geprüfter Form als Anlage der HR beizufügen und die Jahresabschlüsse dem SRH unaufgefordert vorzulegen.**
- 32 Für die weiterhin kameral geführten Hochschulen gilt nach § 11 Abs. 5 Satz 1 SächsHSFG ausnahmslos die SäHO.
- 33 **Hochschulen mit kameraler Haushalts- und Wirtschaftsführung sind nach den Vorgaben der SäHO in der HR auszuweisen.**
- 34 Das SMF lehnt die Forderung des SRH zur Anpassung der VwV Rechnungslegung ab. Gemäß § 85 Abs. 2 Nr. 1 SäHO könne das SMF im Einvernehmen mit dem SRH bestimmen, dass der HR auch Übersichten zu den Jahresabschlüssen bei (rechtlich unselbstständigen) Staatsbetrieben beizufügen sind. Es teilte mit, dass für rechtlich selbstständige Einrichtungen, wie z. B. die Hochschulen diese Option zu Recht nicht bestünde, da es nicht Aufgabe der HR sei, über die Einnahme- und Vermögenssituation dritter Rechtspersonen zu informieren.
- 35 Das SMF teilte mit, dass auf Hochschulen mit kameraler Haushalts- und Wirtschaftsführung die SäHO Anwendung fände (vgl. § 11 Abs. 5 SächsHSFG). Jede Hochschule mit kameraler Haushalts- und Wirtschaftsführung habe eine eigene HR zu erstellen, die dem SRH vorzulegen seien. Diese seien aber kein Teil der HR.
- 36 Der SRH teilt die Rechtsauffassung des SMF zu den kameral buchenden Hochschulen nicht. Diese müssen nach dem eindeutigen Wortlaut von § 11 Abs. 5 SächsHSFG i. V. m. § 80 ff. SäHO in der HR des Freistaates Sachsen aufgeführt werden.

Informationsbedarf des Parlaments mit Darstellung in der HR nicht gedeckt

Anpassung der VwV Rechnungslegung bzgl. der kaufmännisch geführten Hochschulen

Ausweis Hochschulen mit kameraler Haushalts- und Wirtschaftsführung in der HR

- 37 Außerdem hält es der SRH für wirtschaftlich bedenklich, dass im Hochschulbereich mit einem Zuschussvolumen i. H. v. 861 Mio. € im Hj. 2016 (vgl. Pkt. 2.2.3) keine vollständige Abbildung der Wirtschaftspläne im StHpl. und keine umfängliche Rechnungslegung in der HR erfolgen soll. Während andere Einrichtungen des Freistaates Sachsen wie Staatsbetriebe oder Beteiligungen ihre Jahresabschlüsse veröffentlichen müssen, bleibt die Mittelverwendung der Hochschulen insofern intransparent.

2.4 Medizinische Fakultäten

- 38 Die Medizinischen Fakultäten der Universitäten Dresden und Leipzig sind gem. § 2 Abs. 2 Satz 1 SächsHSFG organisatorische Grundeinheiten der rechtlich selbstständigen Universitäten und werden wie Staatsbetriebe nach § 26 SäHO geführt. Das Rechnungswesen richtet sich nach kaufmännischen Grundsätzen. Die Medizinischen Fakultäten erstellen Jahresabschlüsse, welche als Anlage zur HR ausgewiesen werden. Die Jahresabschlüsse der Medizinischen Fakultäten werden nicht in die Jahresabschlüsse der Universitäten einbezogen. Die Wirtschaftsprüfer der TU Dresden weisen explizit darauf hin, dass die konsequente Beschränkung auf die berichtspflichtige Einheit der Universität die Aussagekraft der Jahresabschlüsse einschränkt.

- 39 Die Medizinischen Fakultäten werden weder von der Sächsischen Hochschulfinanzverordnung noch von der Sächsischen Hochschulsteuerverordnung erfasst. Insofern wird auch die VwV Rahmenhandbuch Neue Hochschulsteuerung durch die Universitätsklinik, welche die Auftragsverwaltung für die Medizinischen Fakultäten wahrnehmen, nicht angewandt.

Fehlende rechtliche Grundlagen für die Rechnungslegung der Medizinischen Fakultäten

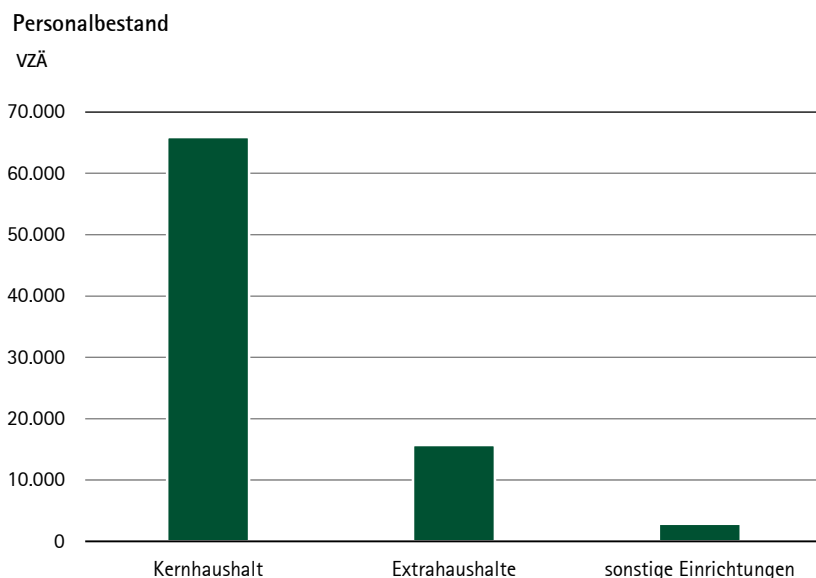
- 40 **Der SRH empfiehlt die Schaffung der rechtlichen Grundlagen für die Rechnungslegung der Medizinischen Fakultäten.**

- 41 Das SMF teilte mit, dass die Medizinischen Fakultäten weder der Sächsischen Hochschulfinanzverordnung noch der Sächsischen Hochschulsteuerverordnung unterfallen. Insofern sei die Feststellung des SRH zutreffend.

- 42 Das SMF beabsichtige, parallel zum geplanten Erlass einer Hochschulmedizin-Steuerungsverordnung die Sächsische Hochschulfinanzverordnung zu ändern, und den Anwendungsbereich auch auf Medizinische Fakultäten zu erstrecken.

3 Personalbestand und –aufwendungen im Hj. 2015

43 Nachfolgende Grafik verdeutlicht den *Personalbestand* der Extrahaushalte⁴ und sonstigen Einrichtungen⁵ in VZÄ im Jahr 2015 im Vergleich zum Personalbestand des Kernhaushaltes:



Quellen: VZÄ des Kernhaushaltes gemäß Statistischem Landesamt des Freistaates Sachsen mit Stand zum 30.06.2015; VZÄ der Extrahaushalte und der sonstigen Einrichtungen nach Angaben der Ressorts.

44 Der Personalbestand der Extrahaushalte ist im Hj. 2015 im Vergleich zum Vorjahr um 621 VZÄ gestiegen. Er beträgt mit dem Hj. 2015 insgesamt 15.685 VZÄ. Gemessen am Personalbestand des Kernhaushaltes stellt dies einen Anteil von 24 % dar. Die überwiegende Anzahl der Beschäftigten der Extrahaushalte ist mit 60 % in den Hochschulen, mit 28 % in den Staatsbetrieben und mit 10 % in den Medizinischen Fakultäten beschäftigt.

Personalbestand der Extrahaushalte entspricht rund einem Viertel des Personalbestandes des Kernhaushaltes

45 Darüber hinaus ergibt sich ein Personalbestand der sonstigen öffentlichen Einrichtungen i. H. v. 2.887 VZÄ, das entspricht einem Anteil am Personalbestand des Kernhaushaltes i. H. v. 4 %, darunter der Personalbestand des Staatsbetriebes Sachsenforst mit 1.361 VZÄ sowie der Studentenwerke mit 950 VZÄ und der Landeskrankenhäuser mit 455 VZÄ.

46 Die Steigerung im Personalbestand der Extrahaushalte korrespondiert mit der Verminderung des Personalbestandes bei den sonstigen öffentlichen Einrichtungen, resultierend überwiegend aus der Zuordnung des Staatsbetriebes Landestalsperrenverwaltung zu den Extrahaushalten mit einem Personalbestand von 641 VZÄ.⁶

47 Insgesamt beliefen sich die Personalausgaben der Extrahaushalte auf rd. 1,06 Mrd. €, das entspricht einem Anteil von 27 % an den Personalausgaben des Kernhaushaltes.

⁴ Betrachtet werden die nach dem Schalenkonzept als Extrahaushalte qualifizierten rechtlich unselbstständigen Teile der Landesverwaltung (vgl. Übersicht unter Pkt. 1.1) sowie die als Extrahaushalte eingestufteten juristischen Personen des öffentlichen Rechts (vgl. Übersicht unter Pkt. 1.2).

⁵ Die sonstigen öffentlichen Einrichtungen beinhalten die als Sonstige eingestufteten rechtlich unselbstständigen Nebenhaushalte des Freistaates Sachsen (vgl. Übersicht unter Pkt. 1.1) und die als Sonstige eingestufteten juristischen Personen des öffentlichen Rechts mit Ausnahme der Universitätsklinik (vgl. Übersicht unter Pkt. 1.2).

⁶ Bisherige Zuordnung des Staatsbetriebes Landestalsperrenverwaltung zu den sonstigen öffentlichen Einrichtungen (vgl. Liste der Extrahaushalte 2015 und 2016 des Statistischen Bundesamtes).

Personalaufwendungen der
Nebenhaushalte insgesamt betru-
gen im Hj. 2015 rd. 1,20 Mrd. €

- 48 Darüber hinaus ergaben sich Personalaufwendungen der sonstigen Einrichtungen i. H. v. 141 Mio. €, das entspricht 4 % der Personalaufwendungen des Kernhaushaltes, darunter die Personalaufwendungen des Staatsbetriebes Sachsenforst i. H. v. 67 Mio. € sowie für die Studentenwerke i. H. v. 41 Mio. € und für die Landeskrankenhäuser i. H. v. 26 Mio. €.
- 49 Die Personalaufwendungen der Nebenhaushalte insgesamt sind gegenüber dem Vorjahr um 84 Mio. € gestiegen. Sie werden grundsätzlich nicht bei den Personalausgaben (HGr. 4), sondern bei den Zuschüssen (HGr. 6) ausgewiesen. Die Berechnung der Personalausgabenquote des Freistaates verliert aufgrund dieser Verschiebung der Haushaltsstruktur an Aussagekraft.